

Elternbrief Schuljahr 2026/27 1. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 grüße ich Sie herzlich und verbinde dies mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches gemeinsames Schuljahr am Gymnasium am Wall.

Wir freuen uns mit Ihnen auf dieses neue Schuljahr nach sechs Wochen Sommerferien, die Sie hoffentlich auch in Ihrem Sinne nutzen konnten.

Im Folgenden finden Sie einige Informationen für das kommende Schulhalbjahr.

Personal:

Folgende personelle Veränderungen werden mit Beginn des Schuljahres wirksam:

- In den Ruhestand versetzt wurden Frau Becker und Herr de Wall.
- Frau Stömer wurde auf ihren Antrag an eine andere Schule versetzt.
- An unsere Schule versetzt wurden:
 - Herr Peppel (Spanisch, Französisch, Italienisch)
 - Frau Menges (Mathematik, Kunst)
 - Frau Schaper (Englisch, Werte und Normen)
- Am GaW eingestellt wurde Frau Gein (Mathematik, Chemie). Sie wird allerdings für zwei Jahre an die Grundschule Wingst im Landkreis Cuxhaven abgeordnet und das GaW erst anschließend verstärken.
- Frau Dettmer (Englisch/Französisch) wird für ein weiteres Jahr für drei Stunden von der IGS Walsrode zu uns abgeordnet.
- Abgeordnet vom Gymnasium am Markt Achim werden zu uns:
 - Frau Czech (Englisch, Biologie)
 - Frau Kurth (Englisch, Französisch)
 - Herr Dr. Dargel (Mathematik, Physik)
 - Herr Wessels (Erdkunde, Geschichte)
- Herr Kristic hat seinen Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen und verlässt die Schule.
- Herr Ludwig (Sport/Geschichte) und Frau Surkovic (Englisch/Deutsch) treten ihren Dienst als Referendare an unserer Schule an.
- Der Hausmeister Herr Hülsmann hat das Gymnasium am Wall verlassen. Herr Hünecke verstärkt seit Juni das Haumeisterteam.
- Beeke Meyer beendet ihr Freiwilliges Soziales Jahr. Thomas von Alversleben wird diese Stelle im kommenden Schuljahr ausfüllen.

Lehrkräfteversorgung:

Die Prognose lässt erwarten, dass der statistische Wert der Unterrichtsversorgung in diesem Jahr wahrscheinlich eine akzeptable Größe erreichen wird. Der Pflichtunterricht wird somit ohne Kürzungen erteilt. Der Ganztags- und die AG-Angebote werden in ähnlicher Form wie in den Vorjahren fortgesetzt.

Trotz der scheinbar guten Voraussetzungen bleibt es schwierig, auf Ausfälle mit einem adäquaten Vertretungsunterricht zu reagieren. Einige krankheitsbedingte Ausfälle bestehen schon zum Schuljahresbeginn, andere Ausfälle sind von Lehrkräften jetzt schon absehbar. Auch dienstliche Abwesenheiten der Lehrkräfte durch Wandertage, Klassen- und Studienfahrten oder Fortbildungen bereichern zwar das Schulleben, können zu Ausfall- oder Vertretungssituationen führen. Wir

bemühen uns, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Der Fokus des Lehrkräfteeinsatzes liegt dabei auch wegen der Aufsichtsproblematik bei den jüngeren Jahrgängen. Insbesondere bei kurzfristigen Ausfällen werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Arbeiten angeleitet. Eine Fachvertretung wird in vielen Fällen leider nicht möglich sein.

Klassenbildung und Unterricht

Wir starten in dieses Schuljahr mit sechs fünften Klassen bei einer Klassenstärke von ca. 30 Schülerinnen und Schülern. Die zusätzliche musikalische Förderung der Chor- und Bläsergruppen wird weiterhin so durchgeführt, dass es Schülerinnen und Schülern aller 5. bzw. 6. Klassen möglich ist, an diesem Angebot teilzunehmen.

Klassenumbildungen aufgrund der Veränderung der Schülerzahl waren in diesem Jahr in den Jahrgängen 9 und 11 erforderlich. Im Jahrgang 7 wurden die Klassen entsprechend der Wahl der 2. Fremdsprache neu zusammengesetzt.

Das erfolgreiche Konzept der IPad-Klassen startet im Jahrgang sieben erneut. Erstmals kommen für diesen Jahrgang vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellte Leihgeräte zum Einsatz. Zum Erlernen des Umgangs mit dem I-Pad wurde und wird viel Zeit insbesondere der Klassenlehrkräfte aus ihrem Fachunterricht investiert. Zur zeitlichen Kompensation und zur weiteren Förderung des Umgangs mit dem I-Pad erhält dieser Jahrgang eine Verfügungsstunde. Neben den technischen Themen kann und sollte die Zeit auch zur Stärkung der Klassengemeinschaft durch Übungen zum sozialen Lernen genutzt werden.

Epochalunterricht

Die Stundentafel sieht in einigen Jahrgängen einstündigen Unterricht vor. Dieser wird in der Regel halbjährlich zweistündig unterrichtet.

Auch ein Fach, das nur in einem Halbjahr unterrichtet wird, ist versetzungsrelevant.

Die Note des 1. Halbjahres erscheint daher auch auf dem Ganzjahreszeugnis.

Jahrgang	1. Halbjahr	2. Halbjahr
6	Kunst	Erdkunde, Biologie
7	Geschichte	Physik
8	Musik, Erdkunde	Kunst, Geschichte
9	Geschichte, Chemie, Physik	Musik, Informatik
10	Biologie, Informatik	Musik, Erdkunde
11	Erdkunde, je nach Fächerwahl zusätzliche Fächer	je nach Fächerwahl

Nutzungsentgelte zu Gunsten des Schulkontingentes:

Zum Schuljahresbeginn werden von jeder Schülerin und jedem Schüler 5 € erhoben. Neben den immer noch vorhandenen Kopierkosten werden von diesem Geld u.a. Anteile der Gebühren für die Softwarelizenzen (I-Serv, Web-Untis, Microsoft 365...) finanziert.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis spätestens **11.09.2026** auf das Schulkonto:

Inhaber: Gymnasium am Wall
IBAN: **DE41 2915 2670 0012 4644 59**

Verwendungszweck: **NutzEG-2026-Klasse-Name-Vorname**
(z.B. NutzEG-2026-6a-Mustermann-Max)

Für die automatisierte Zuordnung ist die genaue Angabe des Verwendungszweckes unbedingt notwendig. Fügen Sie bitte keine Leerzeichen ein.

Bei mehreren Kindern an der Schule überweisen Sie bitte für jedes Kind einzeln.

Krankmeldungen, Entschuldigungsverfahren und Anträge auf Beurlaubungen

Krankmeldungen sollen ausschließlich per Mail an krankmeldung@gaw-verden.de erfolgen.

Jede Schülerin und jeder Schüler führt ein Hausaufgaben- bzw. Entschuldigungsheft. Die Eltern schreiben die Entschuldigungen in das Heft, die Klassenlehrkraft zeichnet gegen. Die Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Entschuldigungen also selbst im Hausaufgabenheft auf und müssen dieses ggf. als Nachweis für eine Entschuldigung vorlegen. Die Entschuldigungen sind eine Bringschuld der Schülerinnen und Schüler, ansonsten gelten die Fehltage als unentschuldigt.

Die Klassenlehrkräfte tragen die Entschuldigungen in WebUntis.

Arzttermine, private Termine oder Behördentermine kündigen sich einige Zeit im Voraus an. Diese müssen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden. Ist das nicht möglich, sind diese rechtzeitig über einen Antrag auf Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft zu beantragen. Für einzelne Stunden genehmigt die Fachlehrkraft, für 1-3 Tage genehmigt die Klassenlehrkraft und für mehr Tage die Schulleitung (auch für Tage direkt vor oder nach den Ferien).

Dazu beachten Sie bitte:

Meldepflichtige Krankheiten (z.B. Corona, Masern):	Sonstige Krankheiten:
Generell bei ansteckenden Krankheiten: Ansteckende Krankheiten (Corona, Läuse, Krätze usw.) müssen gemäß Infektionsschutzgesetz gemeldet werden.	Bei allen sonstigen Erkrankungen müssen diese nicht angegeben werden; wenn möglich, soll die voraussichtliche Dauer der Erkrankung mitgeteilt werden.

Zentrale Elternabende

Die Elternabende der Jahrgänge 5, 7, 9, 11 und 12 finden zu unten angeführten Terminen in den jeweiligen Klassenräumen statt. Die Einladungen gehen Ihnen über Ihre Kinder zu.

Jahrgang 5 (Beginn: Aula)	31.08.2026	19 Uhr
Jahrgang 7 (Beginn: Aula)	01.09.2026	19 Uhr
Jahrgang 9	02.09.2026	19 Uhr
Jahrgang 11	01.09.2026	19 Uhr
Jahrgang 12 (Aula)	02.09.2026	19 Uhr

Weitere Termine im 1. Schulhalbjahr:

Studienfahrtwoche (Jg.13)	24.08. – 28.08.2026
Gemütlicher Abend	03.09.2026
Herbstferien	12.10. – 23.10.2026
Gesamtkonferenz	25.11.2026
Weihnachtskonzert	17.12.2026
Zeugnisse Jg. 12 und 13	22.12.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 09.01.2027
Berufsorientierungstage für die Jahrgänge 9 bis 12	27. und 28.01.2026
Zeugnisausgabe Jg. 5 - 11*	29.01.2027
Zeugnisferien (Halbjahr)	01. und 02.02.2027

* Die Zeugnisübergabe erfolgt in der 3. Stunde. Schulschluss ist für alle Jahrgänge nach der 3. Stunde.

Alle Termine finden Sie auch auf dem Kalender unserer Homepage.

Förderverein und FiT-Verein:

Viele von Ihnen sind während der gesamten Schulzeit Ihrer Kinder Mitglied im Förderverein unseres Gymnasiums. Dafür danke ich an dieser Stelle sehr herzlich. Der Verein hat das Ziel, die Arbeit des Gymnasiums dort zu unterstützen, wo pädagogisch sinnvolle Anschaffungen oder die Unterstützung von Schulprojekten gewünscht werden, diese aber über die vom Schulträger bereitgestellten Mittel hinausgehen. Viele Dinge wären ohne den Förderverein an unserer Schule nicht möglich. Daher hoffe ich sehr, dass Sie den Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft (weiterhin oder auch neu beginnend) unterstützen und von Ihren Beiträgen viele sinnvolle Anschaffungen getätigt werden können.

Die Mensa und die Cafeteria am GaW werden vom gemeinnützigen FiT Verein „FiT – Fit in den Tag - Verein zur Förderung der gesunden Ernährung am Gymnasium am Wall e.V.“ betrieben. Der FiT Verein wird von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften getragen. Neben der finanziellen Unterstützung des Vereins sind auch immer Eltern willkommen, die bspw. beim Brötchenschmieren unterstützen.

Beiden Vereinen gilt hier ein besonders herzlicher Dank.

Jahrbuch

Das vergangene Schuljahr hatte wieder viele Aktivitäten und Erlebnisse zu bieten. Auf einen Schuljahresrückblick möchte ich an dieser Stelle verzichten und stattdessen einen Blick in unser Jahrbuch wärmstens empfehlen. Es dokumentiert auch dieses Jahr wieder viele Bereiche unseres Schullebens. Die, die aktiv dazu beigetragen haben, dürfen zu Recht stolz sein. Großen Dank an Ira Müffelmann, Hauptverantwortliche für Endgestaltung, Druck und die fantastischen Fotos sowie an Frau Schulze für den unermüdlichen Einsatz im Zusammenhang mit der Arbeit am Jahrbuch. Das Jahrbuch wird zum Schuljahresbeginn zu einem Preis von 16 € angeboten. Genaue Informationen zum Verkauf folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,
ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr 2026/27 und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.



Heiko Zill

Schulleiter

Rechtsbelehrung zum Schuljahresbeginn mit der Bitte um Kenntnisnahme
und

Formular „Einverständniserklärung für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause“

(siehe nächste Seiten)

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

(Vgl. RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645))

Während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen genießen Ihre Kinder einen **Unfallversicherungsschutz**. Dieser gilt auch für den Schulweg. Der Versicherungsschutz wird nicht anerkannt, wenn Ihr Kind während der regulären Schulzeit das Schulgelände verlässt.

Bei Vorlage der „Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause“ dürfen Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 10 das Schulgelände ausschließlich während der Mittagspause verlassen. Es besteht dann kein Versicherungsschutz des GUV.

Unser Sportunterricht und einige Ganztagsangebote finden nicht nur auf unserem Schulgelände statt. Für den Weg der Schülerinnen und Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportstätten und sonstigen Lernorten und zurück ist eine Aufsicht nur bei ungenügender Vertrautheit mit den Verkehrsverhältnissen und bei Gefährdungen, die über das den Schülerinnen und Schülern aus dem täglichen Leben gewohnte Maß erheblich hinausgehen, geboten. Die Schülerinnen und Schüler sind über die gebotenen Verhaltensmaßregeln zu belehren.

(Vgl. Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport RdErl. d. MK v. 1.9.2018 (SVBl. 9/2018 S. 477), geändert durch RdErl. d. MK v. 14.1.2020 (SVBl. 3/2020 S. 120))

Das Verfahren bei **Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen** ist laut Erlass so festgelegt:

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehung, Hochwasser und Sturm: Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereiches übertragen.

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden (s.o.), muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Der Träger der Schülerbeförderung ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I kann durch den Schulleiter hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.

(Vgl. Unterrichtsorganisation RdErl. d. MK v. 18.1.2021 -36.3-82 000 (SVBl. 2/2021 S. 64))

**Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes
während der Mittagspause**

(wird in Schülerakte hinterlegt)

Während des Schulbesuchs tragen die Lehrkräfte die Aufsichtspflicht für die Schülerinnen und Schüler. Insbesondere Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände nicht unbefugt verlassen. Eine Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn sowohl eine schulische Genehmigung als auch die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen – etwa für die Mittagspause oder in begründeten Einzelfällen. (vgl. NSchG § 62)

Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet diese von Erziehungsberechtigten unterschriebene und von der Schule abgestempelten Genehmigung immer mitzuführen und allen Lehrern auf Verlangen vorzeigen, wenn sie sich während der Mittagspause vom Schulgelände entfernen oder bereits entfernt haben. Diese Einverständniserklärung berechtigt ausdrücklich nicht zum Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit am Vormittag (d.h. auch nicht in den großen Pausen).

Name der / des Schülerin / Schülers: _____

Hiermit gebe ich / geben wir mein / unser Einverständnis, dass meine oben genannte Tochter / mein oben genannter Sohn das Schulgelände in der Mittagspause verlassen darf.

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

Ich / Wir nehme / nehmen zur Kenntnis, dass meinem Kind bei Vorliegen entsprechender Gründe (z. B. auf Grund pädagogischer Maßnahmen) die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgebäudes auf Zeit bzw. auf Dauer durch die Schule entzogen werden kann.

Es ist mir / uns bewusst, dass die Aufsichtspflicht der Schule für den Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes entfällt und auch der Versicherungsschutz erlischt.

Ort/Datum Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Von der Schule genehmigt.

(Schulstempel)